

Nauener Karnevals Club

„Blau-Weiß“ e.V.



Datenschutzverordnung des NKC „Blau- Weiß“ e.V. als Anlage zur Satzung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitgliedes gemäß Art.13 Abs.1 und 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben, die zur Verfolgung des Vereinsziels und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (Artikel 6 DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie die Verwendung von Fotos im Rahmen der Pressearbeit, inklusive Print- und Onlinemedien, wird vom Verein eine Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift
- Kommunikationsdaten (als freiwillige Angabe)
- Geburtsdatum

Jedem Vereinsmitglied wird eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV – System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Nauener Karnevals Club "Blau-Weiß" e.V.



Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken genutzt werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß steuerrechtlicher Bestimmungen bis zu 10 Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Verbandes KVBB e.V. und des BDK ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Verband zu melden. Die Datenweitergabe an den Verband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. § 3 Abs.4 Satz 2 Nr.3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach Meldestandart des Verbandes. Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Zunahme
- Ehrungsdaten
- Qualifikationen
- Datum zum Beitritt der aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in den Gruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Funktionsträger), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E – Mail-Adresse, sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde- und Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Nennung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei der Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen, eine Überlassung der Daten an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsseltem Verfahren.

Nauener Karnevals Club "Blau-Weiß" e.V.



Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Verbandes KVBB und des Verbandes BDK e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten zu folgenden Anlässen an die Verbände übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrenhistorie
- Anmeldung zur Lehrgängen der Verbände oder weitere Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E- Mail, Telefon
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E- Mail, Telefon

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsseltem Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandzeitschrift über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs unterbleiben im Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitgliedes werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den KVBB und den BDK vom Widerspruch des Mitgliedes.

Weitergabe vom Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens insbesondere Ehrungen und Feierlichkeiten bekannt (Vollversammlung, Veranstaltungen, etc.). Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt im Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung/und oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliedsdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Nauener Karnevals Club "Blau-Weiß" e.V.



Mitglied im Bund
Deutscher Karneval

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg, oder die des Landkreises Havelland zur Verfügung.